

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag / Angebot / Rechnung zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.
- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen
- Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wird.

2) DER AUFTRAGNEHMER STELLT DIE ERFORDERLICHEN ARBEITSKRÄFTE.

- Er verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen.
- Das Personal wird gemäß dem gültigen Lohnvertrag auf die Lohngruppe bezogen entlohnt.
- Die Arbeitsausführung wird durch unser Gebäudereinigungsunternehmen überwacht.
- Gemäß dem Arbeitnehmer – Entsendegesetz (AEntG) sind auch wir dazu verpflichtet Rapport-, Arbeits- und Stundenberichte zu führen. Das gilt ausnahmslos für alle im Betrieb arbeitenden Mitarbeiter. Diese liegen ggf. im Objekt aus und werden zum Monatsende eingesammelt.

3) FÜR DIE VERTRAGLICH FESTGELEGTE ARBEITEN

- stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege-, und Behandlungsmittel.
- Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser, den Strom sowie geeignete verschließbare Räume zur Aufbewahrung von Material, Maschinen und Geräten stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung, soweit dieses erforderlich ist.

4) ART UND UMFANG DER LEISTUNG

- Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/Auftrag/Arbeitsbericht oder einen Lieferschein unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat.
- Die Leistungen werden wie im Angebot / Auftrag / Arbeitsbericht vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. –Erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

5) AUFTRAGSERFÜLLUNG

- Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt. Die Dienstleistung gilt auch nach der Abnahme und der Unterzeichnung des Auftrags - Arbeitsberichtes als abgenommen und erledigt.

6) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- Die Vertragspartner verpflichten sich, weder unmittelbar noch mittelbar Arbeitskräfte abzuwerben.
- Für die Durchführung von gewissen Reinigungsarbeiten benötigt der Auftragnehmer ggf. Schlüssel/ Karten und Transponder für das zu reinigende Objekt und deren einzelnen Räume.
- Überlassene Schlüssel / Karten und Transponder sind nach Vertragsablauf dem Auftraggeber auszuhandigen.

7) ÄNDERUNG DES VERTRAGES

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

8) VERTRAGSDAUER, VERTRAGSBINDEFRIST UND KÜNDIGUNG

- Verträge die über die Dauer von zwei Jahren in einer Vertragsbindefrist getreten sind, können: dann nach ihren Ablauf von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende aufgekündigt werden, dieses hat arbeitsrechtliche Hintergründe.
- Eine Vertragsbindefrist entsteht bei Werkverträgen und insbesondere bei Gebäudereinigerungsverträgen.

9) ABNAHME - SCHADENSERSATZ UND GEWÄHRLEISTUNG

- Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich - spätestens bei Ingebrauchnahme - schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.
- Bei einmaligen Werkleistungen (z.B. Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme – ggf. auch abschnittsweise – spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen. Bei Nichtwahrnehmung eines Abnahmetermins durch den Auftragnehmer gilt das Werk als nicht abgenommen.
- Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.
- Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nacherfüllungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.
- Schadenersatz kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz auf die Höhe des vereinbarten Werklohns begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen.

9A) VSBG VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ §36 (Informationspflicht nach Entstehung der Streitigkeit)

Im Falle von Streitigkeiten aus mit der RL-Luchting Gebäude Management GmbH geschlossenen Verträgen findet gegenüber Verbrauchern das Verfahren zur Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) **nicht** statt.

9B) VSBG VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ §37 (Informationspflicht nach Verkauf von Online Produkten oder Dienst- bzw. Werkleistungen)

Die für die RL-Luchting Gebäude Management GmbH zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein
Telefon 07851 / 795 79 40
Fax 07851 / 795 79 41
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

10) AUFBEMERKUNG

- Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln. Webseite: www.verbraucher-schlichter.de
Die RL-Luchting Gebäude Management GmbH beteiligt sich **nicht** an Verbraucherschlichtungsverfahren vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rembert J.C. Luchting.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen können und erwarten gern Ihren Auftrag. Eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten sichern wir Ihnen schon heute zu.

- Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.
- Stellt eine Vertragspartei fest, dass die zugrunde gelegten Maße unrichtig sind, gelten die von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam neu festgestellten Maße nur für zukünftige Abrechnungen. Erstattungen oder Nachforderungen für die Vergangenheit sind ausgeschlossen.

11) SICHERHEITSEINBEHALT

- Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

12) HAFTUNG

- Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden (hierfür ist er gesondert versichert), die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden, das gilt auch ins besondere für den Verlust von Schlüsseln/ Karten und Transponder. Er ist hiergegen ausreichend versichert. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhandigen.
- Bei nicht zu vertretenden Arbeitshindernissen, sowie bei vorhandenen Beschädigungen leisten wir keinen Schadensersatz. Im Übrigen sind diese auch vom Kunden mit anzuzeigen, soweit diese bekannt sind.
- Des weiteren ist der Auftraggeber auch mit verantwortlich uns bei Bau-, Fassaden-, Grund-, Teppich- und Hartbodenbelagsreinigung, Gartenarbeiten über die zu bearbeitenden Materialien / Elemente mittels Datenblätter oder DIN – Sicherheitsdatenblätter zu informieren, damit es ggf. nicht zu Behandlungsfehlern kommt. Es sei denn wir entlasten den Auftraggeber hiervon im Angebot / Auftrag oder Item- Arbeitsbericht schriftlich.
- Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich nach einer KW. gemeldet werden, entfällt die Haftung.
- Der Auftragnehmer erbittet bei der Glas- und Rahmenreinigung aus versicherungstechnischen Gründen um eine freie Zugänglichkeit zu den Fensterelementen. Nicht frei geräumte Fensterbänke werden auch nicht von uns frei geräumt und somit gilt die Reinigung als erledigt.
- Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.
- Der Auftragnehmer ist Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung.

13) ÄNDERUNG DER LEISTUNG

- Arbeiten, die nicht Gegenstand des Tätigkeitsverzeichnis sind: Sonderreinigungen, Grundreinigungen, Reinigungen nach Bau- und Malerarbeiten und andere Arbeiten, werden nach besonderer Vereinbarung vergütet.
- Zurzeit beträgt der Stundenverrechnungssatz: 50,70 €/Std. / Facharbeiter.
- Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der GmbH.
- Bei jeder zusätzlichen und bei jeder Lohnarbeit berechnen wir grundsätzlich immer eine Anfahrtspauschale (pro Mitarbeiter) und eine Fahrzeugpauschale (pro KFZ), auch wenn diese mit einem zusätzlichen erscheinen in Zusammenhang hängt.
- Bei Abnahmeverzug sind die Warte-, An- und Abfahrtskosten voll zu zahlen (außer aus einen wichtigen Grund) oder der Termin ist einen Werktag vorher abzugsan.

14) AUFTRAGSERTEILUNG

- Wir bitten bei Erteilung des Auftrages den Gegenstand des Vertrages Pos.! deutlich zu kennzeichnen und uns eine gegengezeichnete Kopie zurück zuzusenden.

15) PREISE

- Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen und gesetzlichen, insbesondere sozialversicherungs- und steuerrechtlichen, Bestimmungen. Bei deren Änderungen ändern sich auch die Preise entsprechend. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Wir berechnen jede 1te angefangene Stunde voll und jede weitere angefangene 15min voll.

16) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - RECHNUNGEN

- Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19%. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.
- Der Reinigungsvertrag zwischen Ihnen und uns sieht einen Rechnungsausgleich innerhalb von 10 Tagen, ohne Abzug, nach Erhalt der Rechnung vor.
- Gem. §14 Abs. 2 Nr. 1 UStG sind Sie verpflichtet, diese Rechnung oder Zahlungsbeleg für mindestens 2 Jahre aufzubewahren.
- Monatspauschalen sind spätestens jeweils am letzten Tage des laufenden Monats fällig.
- Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet.
- Gemäß EU – Richtlinie: „Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“. Hat der Zahlungsgläubiger bei Verzug des Schuldners einen Anspruch auf eine Bearbeitungspauschale von 40,00 €
- Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

17) GERICHTSSTAND

- Der Gerichtsstand ist im Verkehr von Vollkaufleuten in Hamburg [Sitz der RL – Luchting Gebäude Management GmbH].

18) DATENSPEICHERUNG

- Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass Daten aus Vertragsbeziehungen, soweit geschäftsnotwendig, im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetz (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden.

19) DSGVO

- Gemäß Datenschutz ab 25.05.2018
- Die in dem Vertrag / Angebot / Rechnung, angegebenen Kunden und Personaldaten, insbesondere Titel, Vor- und Nachnamen, Adressen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Bankverbindungsdaten, Beruf, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlich-er Berechtigung erhoben.
- Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es für die RL – Luchting Gebäude Management GmbH regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen!
- Der Kunde ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der RL – Luchting Gebäude Management GmbH um fangreiche Auskunftserteilung zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- Gemäß § 17 DSGVO kann der Kunde jederzeit gegenüber uns die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.
- Der Kunde kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von einem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und diese erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.
- Der Kunde muss den Widerruf schriftlich per E-Mail oder per Post an die **RL – Luchting Gebäude Management GmbH** übermitteln.
- Sie finden unsere Datenschutzerklärung und Transparenztexte auf unserer Homepage

20) TEILUNWIRKSAMKEIT

- Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

21) WIDERRUFSBELEHRUNG

- Die Widerrufsbelehrungen befinden sich auf unserer Homepage www.rl-gbaeuedmanagement.de